

Newsletter 3/2021

# Nachteilsausgleich bei Lese-Rechtschreib-Schwäche

**Liebe Leserinnen und Leser,**

in der Lerntherapie erreichen uns häufig Fragen zum Thema schulische Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz. Für wen kommen diese Maßnahmen in Betracht, was verbirgt sich genau hinter diesen Begriffen und welche Möglichkeiten gibt es für die individuelle Ausgestaltung?

In diesem Newsletter stellen wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung des Nachteilsausgleiches bei Lese-Rechtschreib-Schwäche vor und beantworten einige häufige Fragen zum Thema „Nachteilsausgleich und Notenschutz“.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

**Dr. Astrid Schröder**

*Leiterin der Abteilung Forschung und Entwicklung und des Fachbereichs Deutsch*

# Inhalt

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei Lese-Rechtschreib-Schwäche individuell gestalten . . . . .	Seite 3
Häufige Fragen zu Möglichkeiten der schulischen Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten . . . . .	Seite 5
Buchrezension „Schreiben lernen nach Gehör?“ von Gerheid Scheerer-Neumann . . . . .	Seite 7
Impressum . . . . .	Seite 8



bekannter Wörter, bevor sie mit der Beantwortung der Aufgabenstellung beginnt. Lisa profitiert beim Lesen von Aufgabenstellungen von einer silbenweisen Vorstrukturierung der Wörter – eine Strategie, die sie sowohl im Schulunterricht als auch in der Lerntherapie nutzt. Berkan wiederum nutzt während der Klassenarbeit ein Diktiergerät, um sich die Aufgabenstellungen darüber anzuhören.

### Nutzen der zusätzlichen Bearbeitungszeit für die Selbstkorrektur

Auch die Maßnahmen im Bereich des Rechtschreibens sind vielfältig (siehe Abbildung 5). Die Verlängerung der Bearbeitungszeit kommt am häufigsten im Rahmen des Nachteilsausgleiches zur Anwendung. Viele Kinder wissen jedoch nicht genau, wie sie diese zusätzliche Zeit möglichst effektiv nutzen können. In der Lerntherapie können dafür gezielt einzelne Vorgehensweisen erprobt und eingeübt werden. So geht Marek etwa bei der Selbstkorrektur eines geschriebenen Textes nach einem in der Lerntherapie erarbeiteten „Plan“ vor: Er prüft zunächst, ob alle Satzschlusszeichen gesetzt sind, bevor er anschließend den Text gezielt auf die Großschreibung hin überprüft (vgl. Abb. 3 und 4).



Abb. 3 Einüben von Techniken zur Selbstkontrolle von geschriebenen Texten

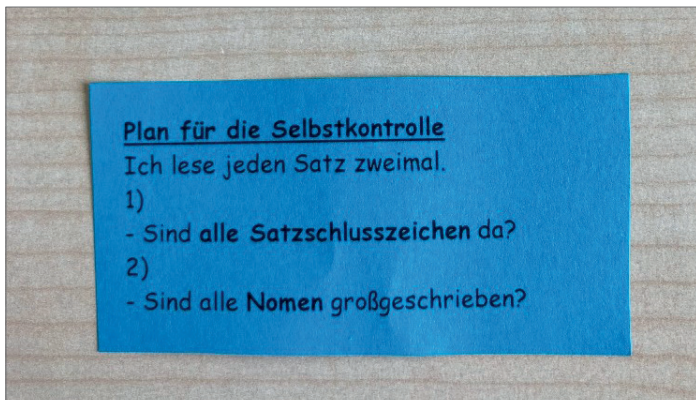


Abb. 4 Plan für die Selbstkontrolle

Ramona hingegen macht kaum noch Fehler bei der Großschreibung. Sie überprüft ihre Texte insbesondere auf Wörter mit Konsonantendopplung oder schlägt bei Unsicherheiten die Rechtschreibung von Wörtern im Wörterbuch nach - eine Technik, die sie auch in der Lerntherapie regelmäßig nutzt.

Nachteilsausgleich und Notenschutz: Maßnahmen bei Rechtschreibschwierigkeiten

- Zeitverlängerung
- Druckschrift statt Schreibschrift
- Größere Lineatur verwenden
- Nutzen spezieller Arbeitsmittel (z. B. eines Computers oder Wörterbuchs)
- Nutzen von alternativen Formen der Leistungsbewertung (z. B. mündliche Präsentation)
- Nutzen von visuellen Merkhilfen für bestimmte Rechtschreibregeln
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- Verzicht oder zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibleistung (z. B. Konzentration auf bestimmte Rechtschreibregeln, die bereits bekannt sind)




Abb. 5 Mögliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs im Bereich Rechtschreiben

### Gezielte Förderung ist wichtig

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz sollten immer individuell ausgewählt und gemeinsam mit einer gezielten Einzelförderung angeboten werden. Bei der Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs im Bereich Lese-Rechtschreib-Schwäche hat sich daher eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Lerntherapie bewährt: In regelmäßigen Gesprächen können Maßnahmen zur Unterstützung besprochen und abgeglichen werden mit dem Ziel, das betroffene Kind zu entlasten, zu motivieren und Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

*Dr. Astrid Schröder, Leiterin der Abteilung Forschung und Entwicklung und des Fachbereichs Deutsch*

### Quellen

Lisum Berlin (2002). Leselotse – Instrument zum Einüben von Lese-strategien.

<https://bildungserver.berlin-brandenburg.de/leselotse>

# Häufige Fragen zu Möglichkeiten der schulischen Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten

Alle Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Schwierigkeiten beim Erwerb des Lesens und des Rechtschreibens haben das Recht, in der Schule eine individuelle Unterstützung zur Überwindung ihrer Schwierigkeiten zu erhalten. In Situationen der Leistungsbewertung kann es außerdem sinnvoll sein, einen Nachteilsausgleich und teilweise auch einen Notenschutz zu gewähren. Die Maßnahmen zur schulischen Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz sind in den schulrechtlichen Verordnungen der einzelnen Bundesländer festgehalten. Sie orientieren sich an den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (2007), unterscheiden sich jedoch oftmals in einigen wichtigen Details.

Einige häufige Fragen und Antworten zum Thema Nachteilsausgleich, Notenschutz und schulische Förderung haben wir hier für Sie zusammengestellt:

## Was ist die Voraussetzung für die Gewährung von schulischer Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz?

Die Voraussetzung hierfür ist die Feststellung von gravierenden Schwierigkeiten beim Erwerb des Lesens und/oder des Rechtschreibens. Die schulrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer legen fest, wer genau die Lese-Rechtschreibschwierigkeiten diagnostiziert (z. B. Lehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater) und welche diagnostischen Verfahren dafür eingesetzt werden.

## Was bedeutet „schulische Förderung“?

Die individuelle schulische Förderung kann auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt werden. Sie findet z. B. integriert in den Regelunterricht oder als Förderunterricht parallel oder zusätzlich zum Regelunterricht statt. Häufig ist dies ein Förderunterricht in Kleingruppen, der teilweise auch klassen- oder jahrgangübergreifend in sog. temporären Lerngruppen angeboten wird.

## Was beinhaltet der Begriff „Nachteilsausgleich“?

Wortwörtlich soll der „Nachteil“, der durch die Lese-Rechtschreibschwierigkeiten entsteht, durch die Bereitstellung von Hilfen und Hilfsmitteln ausgeglichen werden. So soll Chancengleichheit zwischen den Schülerinnen und Schülern hergestellt werden. Umgangssprachlich werden mit dem Begriff meist alle Hilfen und Hilfsmittel bezeichnet, die ein Kind im Rahmen der schulischen



Förderung nutzt. Schulrechtlich bezeichnet man als Nachteilsausgleich jedoch die Maßnahmen, die in Situationen der Leistungsbewertung angewendet werden dürfen. Dies sind z. B. eine Verlängerung der Arbeitszeit oder das Nutzen von zusätzlichen Hilfsmitteln (z. B. Nutzen eines Wörterbuchs oder eines Lesepeils). Auch die Umgestaltung von Aufgaben (z. B. Vorlesen von Aufgabenstellungen, um das Leseverständnis zu erleichtern; Nutzen von Strukturierungshilfen) sowie Formen der sog. alternativen Leistungsbewertung (z. B. Ausarbeiten eines Referates statt einer schriftlichen Arbeit) sind möglich.

## Was ist der Unterschied zwischen Nachteilsausgleich und Notenschutz?

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Maßnahmen. Der Nachteilsausgleich dient dazu, „mangelhafte“ Leistungen, die aufgrund der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten entstehen, auszugleichen. Dazu werden die Rahmenbedingungen so angepasst, dass die Lernenden ihr fachliches Wissen trotz der Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten zeigen können. Die Leistungen werden unter diesen Voraussetzungen auch benotet. Reichen diese unterstützenden Maßnahmen nicht aus, um „ausreichende“ Leistungen zu erzielen, kann zusätzlich ein Notenschutz gewährt werden. Hier wird die Leistung beim Vorlesen und/oder bei der Rechtschreibung dann entweder gar nicht oder unter anderen Maßstäben benotet. So wird eine Deutscharbeit z. B. inhaltlich bewertet, aber der Punktabzug für Rechtschreibfehler entfällt. Maßnahmen zum Notenschutz werden auf dem Zeugnis vermerkt.

## Erscheinen die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich auch auf dem Zeugnis?

Nein. Die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sollen die Möglichkeit schaffen, Chancengleichheit herzustellen und eine Leistung zu erbringen, die als gleichwertig mit den Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler zu erachten ist. Im Unterschied zu den Regelungen zum Notenschutz werden Maßnahmen zum Nachteilsausgleich daher auf dem Zeugnis nicht erwähnt.

## Können Nachteilsausgleich und Notenschutz auch für die Fremdsprache gewährt werden?

Ja. Generell beziehen sich die schulrechtlichen Maßnahmen für den Nachteilsausgleich und Notenschutz nicht nur auf das Fach Deutsch, sondern auch auf die Bewertung von Leistungen in anderen Fächern wie z. B. Mathematik, Sachkunde, den Naturwissenschaften, Geschichte oder Erdkunde. So erleichtert ein Vorlesen von Aufgabenstellungen z. B. das Verständnis von Sachaufgaben in Klassenarbeiten im Fach Mathematik. Die Bewertung der Rechtschreibung sollte nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern inklusive der Fremdsprache zurückhaltend erfolgen. Gerade im Fremdsprachenunterricht spielt auch die Möglichkeit, mündliche Leistungen stärker als schriftliche Leistungen gewichten zu können, eine wichtige Rolle.

## Entsteht durch die Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz eine Bevorzugung?

Nein. Im Gegenteil: Durch den Nachteilsausgleich sollen möglichst gleiche Bedingungen für die Leistungserfassung aller Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Dies gilt auch für den Notenschutz: Für viele Kinder ist es zunächst einmal eine Entlastung, nicht mehr mit nicht-ausreichenden Noten konfrontiert zu werden und individuelle Unterstützung zu erhalten. Die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz sind jedoch immer nur vorübergehend und ersetzen nicht eine individuelle Förderung.

## Wo kann ich mich über die konkreten Regelungen meines Bundeslandes informieren?

Die schulrechtlichen Regelungen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Eine Übersicht zu den LRS-Erlassen der Bundesländer gibt beispielsweise die Lega-Kids-Stiftung. Für die Umsetzung des Nachteilsausgleiches an der Schule stehen dort jeweils unterschiedliche Ansprechpartner/-innen vor Ort (z. B. die Deutschlehrkraft, eine LRS-Förderkraft, eine Schulpsychologin oder Schulpsychologe) zur Verfügung.

## Quellen

LRS-Erlasse der einzelnen Bundesländer. Regelungen zu Nachteilsausgleich und Notenschutz.

LegaKids-Stiftung: <https://bit.ly/3hQr6Zd>

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2007). Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04. 12. 2003 i. d. F. vom 15. 11. 2007).

Link: <https://bit.ly/3hSjfu9>

# Buchrezension „Schreiben lernen nach Gehör? Freies Schreiben contra Rechtschreiben von Anfang an“ von Gerheid Scheerer-Neumann

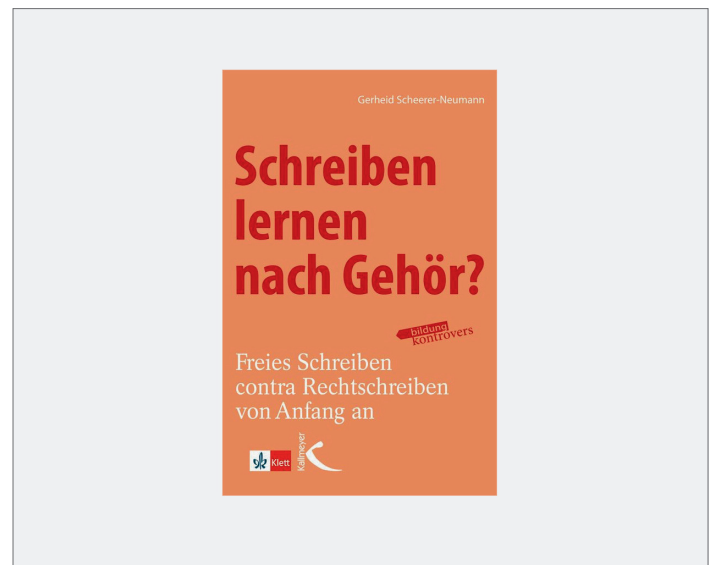
„WIA SCHBILN IMA FUSBAL“ – darf ein solcher Satz unkorrigiert im ersten Schuljahr im Heft stehen? Wird durch die frühe Förderung des freien Schreibens in der Schulanfangsphase eventuell das Erlernen der Rechtschreibung erschwert?

Die im Erstlese- und Schreibunterricht in der Schulanfangsphase eingesetzten didaktischen Methoden sind vielfältig. In der Arbeit mit Konzepten, die schon früh das freie Schreiben einbeziehen, kommt es zwangsläufig auch zu einem häufigeren Auftreten von Fehlern. Die Befürchtung, dass sich falsche Schreibweisen auf die Dauer einprägen können, hat in Deutschland eine zuweilen recht emotional geprägte Debatte ausgelöst. In ihrem Buch „Schreiben lernen nach Gehör? Freies Schreiben contra Rechtschreiben von Anfang an“ greift Scheerer-Neumann (2020) diese Debatte unaufgeregt auf und bettet sie in den größeren Rahmen der Rechtschreibentwicklung und der Vielfalt der didaktischen Ansätze im Erstlese- und Schreibunterricht ein.

Die Autorin führt zunächst in den Lerngegenstand der deutschen Orthografie, die Vielfalt an didaktischen Methoden und die kognitiven Prozesse bei der Rechtschreibentwicklung ein. Anschließend wird das Konzept „Lesen durch Schreiben“ differenziert betrachtet und durch methodische Vorschläge ergänzt. Dabei wird auch die häufig genannte Kritik, dass sich fehlerhafte Schreibungen auf die Dauer einprägen können, aufgegriffen und relativiert: So sei es vor allem wichtig, häufig vorkommende Wörter, die konstant falsch geschrieben werden (z. B. „\*unt“ für „und“), schon recht früh im Erwerbsprozess zu korrigieren. Bei weniger verbreiteten Wörtern, die meist auf unterschiedliche Weise falsch verschriftet werden, sei es hingegen weniger wahrscheinlich, dass sich diese Fehler dauerhaft einprägen. Anschließend wird im darauffolgenden Kapitel der Spracherfahrungsansatz eingehend besprochen, bevor anschließend aktuelle Fibellehrgänge vorgestellt und kritisch betrachtet werden.

Dabei wird deutlich, dass die beschriebenen Ansätze mehr gemeinsam haben, als es oft dargestellt wird: Viele Fibellehrgänge enthalten auch Anlauttabellen und Anregungen zum freien Schreiben, und in der Arbeit mit schreiborientierten Ansätzen wie dem Spracherfahrungsansatz wird ebenso eine Orientierung zur Normschreibweise frühzeitig integriert. Welche Methoden lassen sich also für den Erstlese- und Schreibunterricht empfehlen?

Zur Beantwortung dieser Frage widmet sich die Autorin einigen methodenvergleichenden wissenschaftlichen Studien. Deren Ergebnisse zeigen: Vonseiten der Forschung kann bislang keine eindeutige Emp-



Scheerer-Neumann, G. (2020). Schreiben lernen nach Gehör? Freies Schreiben contra Rechtschreiben von Anfang an. Hannover: Klett Kallmeyer. ISBN 978-3-7727-1260-9

fehlung für ein bestimmtes didaktisches Konzept ausgesprochen werden. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass die verschiedenen didaktischen Verfahren die Lernverläufe der Kinder zwar unterschiedlich beeinflussen, sich diese aber gegen Ende der Grundschulzeit meist wieder angleichen. Das Fazit der Autorin lautet daher (S. 176): „Die Sachlage ist komplex, komplexer als es vor allem die Medien wahrhaben wollen, die eindeutige Schlagzeilen lieben.“ Was bleibt, ist die Feststellung der Autorin, dass das lautorientierte Schreiben im Anfangsunterricht eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Rechtschreibkompetenz darstellt, die Lernenden aber gleichzeitig schon früh auf orthografische Strukturen aufmerksam gemacht werden und erste Lernwörter erwerben sollten. Übergeordnet stehe selbstverständlich das Ziel, Lernangebote stets differenziert und am jeweiligen Lernstand des Kindes zu orientieren.

Das Buch ist klar, informativ und gut verständlich geschrieben. Es ist allen Lehrkräften, Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten zu empfehlen, die sich mit den Methoden des Anfangsunterrichts vertraut machen möchten. Ebenso eignet sich dieses Buch, um die Kenntnisse zu vertiefen und sachliche Argumente für eine häufig sehr kontrovers geführte Debatte um die didaktischen Ansätze im Erstlese- und Schreibunterricht zu sammeln.

**IMPRESSUM****Herausgeber**

Duden Institute für Lerntherapie  
Zentrale  
Bouchéstraße 12 // Haus 11  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 290256500

[news@duden-institute.de](mailto:news@duden-institute.de)  
[www.duden-institute.de](http://www.duden-institute.de)